

- abgelehnt

Kreistag des Wartburgkreises



TOP 8

Torsten Gieß
Mitglied des Kreistages

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung (voraussichtlich am 12.10.2011)

Betr.:

1. **Resolution an die Bundesagentur für Arbeit, Sitz Nürnberg zur Anpassung der Agenturgrenzen – hier: Rücknahme des diesbezüglichen Beschluss KT 239-21/2011 vom 14.09.2011**
2. **Neutralitätspflicht des Landrates bei Interessendivergenz der Teilregionen des Wartburgkreises**

Beschlussentwurf:

1. **Der Kreistag nimmt seinen Beschluss vom 14.09.2011 über die Resolution an die Bundesagentur für Arbeit, Sitz Nürnberg zur Anpassung der Agenturgrenzen sowohl an die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften als auch an den Grenze der Planungsregionen zurück.**
2. **Der Landrat hat unverzüglich alle Erklärungen gegenüber Behörden und Gremien, bei denen er als Vertreter des Landkreises für eine Zuordnung der Arbeitsagentur Eisenach zum Agenturbezirk Suhl ausgesprochen hat, zurückzunehmen.**
3. **Der Kreistag fordert den Landrat als Vertreter des gesamten Landkreises auf, sich in den Fragen der Struktur von staatlichen Behörden sowie nichtstaatlicher Organisationen dann neutral zu verhalten, wenn es in den Teilregionen des Wartburgkreises diesbezüglich unterschiedliche Interessen gibt.**

Begründung

1. Die Zulässigkeit einer erneuten unverzüglichen Befassung des Kreistages mit dem am 14.09.2011 gefassten Beschluss ergibt sich daraus, dass sich, entgegen den Behauptungen des Landrates, der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach für eine Zuordnung der Arbeitsagentur Eisenach zum Agenturbezirk Gotha ausgesprochen hat. Dies konnte erst nach der Sitzung verifiziert werden. Der Beschluss vom 14.09.2011 ist zudem evident rechtswidrig. Der Kreistag ist weder für die Beschlussfassung zuständig, noch war für die Entscheidung objektiv eine Eilbedürftigkeit gegeben. Nr. 3 des Antragstensors stellt einen vom Kreistagsbeschluss vom 14.09.2011 unabhängigen Antrag dar.
2. Da der Wartburgkreis ein Landkreis ist, bei dem es – aus wirtschaftlichen, räumlich-geografischen und historischen Gründen – hinsichtlich der räumlichen Zuordnung äußerst unterschiedliche Interessen gibt, ist jede einseitige Parteinahme des Landrates oder einer Kreistagsmehrheit für die eine oder andere Teilregion einer harmonischen Entwicklung der Wartburgregion abträglich.
3. Eine Zuordnung des Altkreises Eisenachs sowie der Behringsdörfer zum Arbeitsagenturbezirk Suhl ist aufgrund der geografischen Abgelegenheit Suhls und der geografischen Nähe zu Gotha absolut unzweckmäßig. Gleiches gilt überhaupt bezüglich der Zuordnung dieser Teilregion zu Südthüringen. Der Altkreis Eisenach sowie die Behringsdörfer gehören weder geografisch noch wirtschaftlich und historisch zu Südwestthüringen, geschweige denn zu Südthüringen. Mit dem natürlichen Zentrum dieser Teilregion, nämlich Eisenach, sollte sie aufgrund ihrer Verknüpfung mit der Thüringer Städtekette Eisenach – Gotha – Erfurt – Weimar - Jena auch wieder administrativ zu West-/Mittelthüringen gehören. Soweit diesbezüglich die Verwaltungsstrukturen zugunsten Südthüringens verändert wurden, sollte dies im Sinne einer Strukturverbesserung in Thüringen – wie bereits 1999 bei der Zuordnung der Polizeiinspektion Eisenach geschehen – wieder zurückgenommen werden.

Wutha-Farnroda, 22.09.2011

Torsten Gieß